

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule München**

**„Mental Health (Psychische Gesundheit)“ (Master of Mental Health)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 12.06.2007, **durch:** AHPGS, **bis:** 30.09.2012,  
**vorläufig akkreditiert bis:** 30.09.2013 (danach Auslaufen der Akkreditierung)

**Vertragsschluss am:** 04.07.2012

**Eingang der Selbstdokumentation:** 10.07.2014

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 15./16.12.2014

**Fachausschuss:** Medizin und Gesundheitswissenschaften sowie Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Bettina Kutzer

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 31.03.2015, 31.03.2016

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Monika Duderstadt**, Dipl.-Psychologin, Universität Frankfurt am Main
- **Professor Dr. Dieter Kleiber**, Erziehungswissenschaften & Psychologie - AB Public Health: Prävention und psychosoziale Gesundheitsforschung, Freie Universität Berlin
- **Professor Dr. Axel Olaf Kern**, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, Hochschule Ravensburg-Weingarten
- **Janna-Lina Kerth**, Studentin der Medizin, RWTH Aachen

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften München ist die größte Hochschule ihrer Art in Bayern und die zweitgrößte bundesweit. In 14 Fakultäten und fast 80 Studiengängen studieren rund 18.000 Studierende, die von etwa 500 Professoren, 700 Mitarbeitern bzw. wissenschaftlichen Angestellten sowie 1.050 Lehrbeauftragten betreut werden. Die Hochschule München zielt darauf ab, den Studierenden ein effizient organisiertes und individuell mitzugestaltendes Studium sowie einen persönlichen Kontakt zu den Lehrenden zu ermöglichen.

Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften steht für Qualität und Innovation in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Entwicklung für unterschiedliche sozial und gesellschaftlich relevante Aufgaben- und Anwendungsfelder. Mit derzeit rund 1.850 Studierenden in den Bachelor- und Masterstudiengängen ist die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften eine der größten akademischen Bildungsstätten im Bereich der angewandten Sozialwissenschaften. Sie ist lokal und regional verankert und international vernetzt. Das interdisziplinäre Kollegium der Fakultät besteht aus 50 hauptamtlichen Dozenten sowie rund 100 Lehrbeauftragten.

### **2 Einbettung des Studiengangs**

Der Studiengang „Mental Health (Psychische Gesundheit)“ (MMH) wird von der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule München angeboten. Der Studiengang umfasst fünf Semester (inkl. Masterarbeit) und führt zum Erwerb von 90 ECTS-Punkten. Das Lehrangebot wird im Turnus von zwei Jahren angeboten und kann jeweils zum Wintersemester eines akademischen Jahres aufgenommen werden. 25 Studierende können pro Jahrgang in den Studiengang eingeschrieben werden. Für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang werden Studienbeiträge in der Höhe von 7.600 Euro erhoben. Das Studienangebot richtet sich insbesondere an Absolventen eines Studiums der Sozialen Arbeit, Psychologie, Pädagogik, Soziologie o.a.

### **3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Der Studiengang „Mental Health (Psychische Gesundheit)“ (Master of Mental Health) wurde im Jahr 2007 erstmalig durch AHPGS begutachtet und akkreditiert. Es wurden keine Empfehlungen ausgesprochen.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele**

##### **1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät**

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften München betrachtet den ausgeprägten Anwendungsbezug von Lehre, Forschung und Weiterbildung als ihr Alleinstellungsmerkmal und verpflichtet sich der konsequenten Ausrichtung auf die Praxis. Sie möchte Studierenden ein hochwertiges, effizient organisiertes und individuell mitzugestaltendes Studium sowie einen hervorragenden persönlichen Kontakt zu den Lehrenden ermöglichen, damit die Studierenden beste Chancen in der Berufspraxis und beruflichen Weiterentwicklung haben.

Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften möchte ihr Prinzip der regionalen Verankerung und internationalen Vernetzung durch Generierung von Wissen in Forschung, Entwicklung und Publikation eng mit der Vermittlung in Aus- und Weiterbildung verbinden.

Der Studiengang „Mental Health (Psychische Gesundheit)“ verfolgt das Ziel, vor allem Sozialpädagogen so weiterzubilden, dass sie sich für Tätigkeiten im Bereich der Sozialarbeit in der Psychiatrie und psychiatrischen Einrichtungen in verschiedenen Versorgungssystemen qualifizieren und auch den in den letzten Jahren erhöhten Leistungsanforderungen der Versorgung hilfsbedürftiger Menschen gerecht werden. Sie sollen die Leitung sozial-psychiatrischer Einrichtungen übernehmen können und sich sicher in diesem Bereich bewegen können. Der Studiengang „Mental Health (Psychische Gesundheit)“ ist nach Meinung der Gutachter gut in die Gesamtstrategie der berufspraktischen Förderung eingebunden.

##### **1.2 Quantitative Ziele des Studiengangs**

Der Studiengang wird an der Hochschule München zweijährlich für 25 Studierende angeboten. Die Studienanfänger werden nach ihrer schriftlichen Bewerbung zu einem Gespräch eingeladen, in dem die Arbeitsbelastung und die Anforderungen noch einmal klar formuliert werden. Die zweijährliche Aufnahme soll bewirken, dass ein kompletter Jahrgang alle zu unterrichtenden Module beendet hat, bevor die nächste Studierendengruppe mit der Ausbildung beginnt. So können die Studierenden des abgeschlossenen Jahrgangs im fünften Semester auf die Masterarbeit fokussieren. Leider ist dies nicht zu beobachten, da bisher nur sehr wenige Studierende in der Regelstudienzeit blieben. Von 118 Studierenden seit Beginn des Masterstudiengangs im Wintersemester 2005/2006 haben nur 47 Studierende den Mastergrad erreicht. Davon blieben nur zwei in der Regelstudienzeit. Der Großteil der Absolventen ( $n=34$ ) benötigte insgesamt acht Semester, sieben Studierende sogar mehr. Sechs Studierende haben ihr Studium bisher durch aktive Exmatrikulation abgebrochen, jedoch befinden sich zurzeit 34 Studierende außerhalb der Regelstudienzeit, von

denen nicht gesagt werden kann, wie viele zu welchem Zeitpunkt mit der Masterarbeit beginnen werden.

Die Nachfrage ist nach wie vor vorhanden. Die Gutachter regen an, die Verlängerung der Studienzzeit eventuell durch das jährliche Angebot der Module zu verringern, damit Studierende, die ein Modul nicht erfolgreich besuchen konnten, ihr Studium nicht automatisch um vier Semester verlängern müssen.

### **1.3 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Die Entwicklung der Qualifikationsziele erfolgte durch die vermehrten Anforderungen, die gerade durch das bayerische Modell der Arbeit von Sozialpädagogen in sozial-psychiatrischen Einrichtungen mit psychisch kranken Personen erwachsen. Im Bereich des Schnittstellenmanagements wird vermehrt Wissen über die Problemlagen der Klienten sowie über akute Krisenintervention und Case- und Care-Management verlangt.

Die Ziele des Studiengangs liegen in der Bewältigung von Planungs-, Steuerungs- und Koordinationsaufgaben im Bereich Mental Health, der Anwendungsfähigkeit von Modellen, Theorien und Verfahren der Betreuung, Beratung und Intervention und der Bewältigung neuer Anforderungen in Krisenintervention und Care-Management. Der Studiengang „Mental Health (Psychische Gesundheit)“ ist auf die Zielgruppe der Sozialpädagogen im Bereich sozial-psychiatrischer Einrichtungen fokussiert.

Die angestrebten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen werden von der Studiengangsleitung folgendermaßen dargestellt:

- Kompetenz zur Klassifikation und Hilfeplanung im Bereich der Sozialpsychiatrie und in angrenzenden Gebieten
- Kompetenz zur Arbeit auf hohem Niveau mit Einzelpersonen, Familien und Gruppen in Standardsettings der Sozialpsychiatrie sowie in angrenzenden Gebieten
- Kompetenz zum Aufbau und zur (Neu-)Organisation sozialpsychiatrischer Einrichtungen unter Berücksichtigung von Gemeinwesen- und Ressourcenorientierung
- Kompetenz zum Einsatz von Dokumentations- und Evaluationsverfahren
- Kompetenz zur Supervision im Bereich der Sozialpsychiatrie und in angrenzenden Gebieten
- Kompetenz zum Erwerb, zur Analyse und praktischen Umsetzung spezialisierter Ansätze und Theorien sowie
- Kompetenz zu praxisorientierter Forschung im Bereich der Sozialpsychiatrie

Die Gutachter empfehlen an dieser Stelle eine Schärfung des Profils und der angestrebten Kompetenzen. Zum jetzigen Zeitpunkt sollte bedacht werden, dass sich einige Kompetenzen (z.B. zur Supervision) nicht aus den Modulbeschreibungen ableiten lassen. Hinzu kommt, dass bestimmte Gebiete der Sozialpsychiatrie, wie z.B. der Umgang mit Suchtkranken, nicht thematisiert werden. Die Qualifikationsziele und möglichen Berufs- und Tätigkeitsfelder der Absolventen sollten klarer beschrieben, die modulbezogenen Kompetenzen besser aus den Modulbeschreibungen abgeleitet werden können.

Die wissenschaftliche Befähigung wird durch quantitative und qualitative Methodenlehre vermittelt. Die Gutachter regen an, die Module der Methodenlehre auf einen früheren Zeitpunkt zu verlagern. Zurzeit werden die Module im vierten Semester gelehrt. Vorher vorgestellte Modelle der Sozialforschung könnten so besser eingeordnet werden.

Das Gespräch mit den Studierenden und Absolventen zeigte, dass alle Anwesenden immer wieder die Aspekte des erhöhten Selbstbewusstseins, des Wissens um das eigene Können, die Vorbereitung auf schwierige Situationen im Beruf sowie der Einschätzung der Risiken bestimmter psychischer Erkrankungen betonten. Die Studierenden bekommen also eine erhöhte Selbstwirksamkeit vermittelt, der Studiengang leistet somit einen deutlichen Beitrag zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Gerade im Bereich der Sozialpsychiatrie wird von allen Mitwirkenden ein hohes zivilgesellschaftliches Engagement eingebracht. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde die Idee formuliert, erfolgreiche Absolventen als Mentoren zu gewinnen. Diese Mentoren könnten dann berichten, was der Masterstudiengang ihnen persönlich und beruflich gebracht hat. Dies könnte einen weiteren Motivationsschub für die Studierenden bedeuten.

Die Studierenden werden durch den Studiengang befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und auch Leitungsaufgaben in Einrichtungen der sozial-psychiatrischen Versorgung zu übernehmen. Dabei werden die Anforderungen der Berufspraxis in diesem Bereich angemessen reflektiert. Das besondere Profil des Studiengangs als Weiterbildung für bereits Berufserfahrene ist sinnvoll und den Anforderungen angemessen. Die Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung ist gewährleistet. Die Zielsetzung des Studiengangs entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

## **2 Konzept**

### **2.1 Zugangsvoraussetzungen**

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang „Mental Health (Psychische Gesundheit)“ sind in §3 SPO definiert: Nachweis eines mit mindestens „gut“ abgeschlossenen einschlägigen Studiengangs, Nachweis einer mindestens einjährigen qualifizierten praktischen Berufstätigkeit nach dem ersten Hochschulabschluss sowie Nachweis der fachlichen Eignung. Diese wird im Rahmen einer Eignungsfeststellung geprüft, das Aufnahmeverfahren ist ebenfalls in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und adäquat.

Soweit die Studienbewerber ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen, für das weniger als 210 ECTS-Punkte (jedoch mindestens 180 ECTS-Punkte) vergeben wurden, ist die Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der Hochschule München, wobei durch die Prüfungskommission festgelegt wird, welche Prüfungsleistungen abgelegt werden müssen.

In der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule München sind Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention festgelegt. In der Prüfungsordnung sollten zudem Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen verankert werden, so dass gewährleistet wird, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden.

### **2.2 Studiengangsaufbau**

Der berufsbegleitende Studiengang setzt sich zusammen aus insgesamt 64 Präsenztagen (pro Semester vier dreitägige und eine viertägige Blockveranstaltung bei vier Studiensemestern zzgl. ein Semester zur Erarbeitung der Masterarbeit) sowie Projektarbeiten, Studienarbeiten, Klausuren und Kolloquien, angeleitetem Selbststudium sowie der Masterarbeit. Diese ist im Rahmen eines Masterkolloquiums für den erfolgreichen Abschluss des Studiums zu verteidigen. Die fünf Modulgruppen mit insgesamt 15 modularisierten Studieneinheiten sind speziell für diesen Studiengang konzipiert. Der Aufbau ist hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele weitgehend stimmig.

### **2.3 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele**

Der Masterstudiengang umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte, wobei ein ECTS-Punkt einem Arbeitsumfang von 30 Stunden entspricht. Diese Angabe ist im Studienplan zu finden; die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt sollte auch in die Prüfungsordnung aufgenommen werden.

Modulgruppe I „Multidisziplinäre Grundlagen“ soll der Herstellung eines gleichen Wissensstandes dienen und umfasst die Module „Gesundheits- und Sozialwissenschaften“ (6 ECTS-Punkte), „Biologische Psychiatrie“ (4 ECTS-Punkte) und „Historische Entwicklungen, Mental Health und Ethik“ (6 ECTS-Punkte). Hierauf aufbauend umfasst Modulgruppe II „Diagnostik, Hilfeplanung und Intervention“ die Module „Bedürfnisorientierte Versorgung“ (4 ECTS-Punkte), „Diagnostik und Hilfeplanverfahren“ (4 ECTS-Punkte), „Psychologie und Psychotherapie“ (4 ECTS-Punkte). Modulgruppe III „Sozialrecht, Sozialmanagement, Case- und Care-Management“ verfolgt das Ziel, die Studierenden in die Lage zu versetzen, psychiatriebezogene Einrichtungen und Leistungen aufzubauen, zu organisieren und zu leiten, und umfasst die Module „Rehabilitation und Sozialrecht“ (6 ECTS-Punkte), „Sozialwirtschaft, Case- und Care-Management“ (4 ECTS-Punkte) sowie „Finanzierung und Qualitätsmanagement“ (6 ECTS-Punkte). Modulgruppe IV „Sozialpsychiatrische Kompetenzen“ schließt inhaltlich an Modulgruppe II an und umfasst die Module „Markante Bereiche von Mental Health“ (4 ECTS-Punkte), „Ausgewählte gemeindepsychiatrische Aspekte“ (4 ECTS-Punkte) und „Krisenintervention und Soziotherapie“ (6 ECTS-Punkte). Modulgruppe V „Wissenschaftliche Kompetenzen“ umfasst zwei Module zu Methoden der Sozialforschung mit jeweils 6 ECTS-Punkten und dient dem Ziel, die Studierenden im Bereich der praxisorientierten Forschung und zur Erarbeitung der Masterarbeit auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu qualifizieren. Modul 15 dient der Erstellung der Masterarbeit, für die 18 ECTS-Punkte vergeben werden, und umfasst auch das Masterkolloquium (2 ECTS-Punkte).

Laut §6 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Mental Health (Psychische Gesundheit)“ sind alle Module Pflichtmodule; den Aussagen der Studiengangsverantwortlichen vor Ort zufolge können die Studierenden jedoch bspw. in Modulgruppe III aus drei sogenannten Submodulen zwei auswählen – dies ist aus den Unterlagen nicht erkennbar und sollte deutlicher dargestellt werden.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist der Studiengang (mit der in Kap. III.1.1 erwähnten Einschränkung und Anregung) sinnvoll strukturiert und modularisiert, die Studienplangestaltung entspricht den Anforderungen an einen weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengang. Die Modulverantwortlichen werden im Studienplan genannt. Die studentische Arbeitsbelastung wurde sorgfältig aufgeschlüsselt, wobei der Workload für die Anfertigung von Studienarbeiten nach Aussage der Studierenden mit 50h zu gering angesetzt sei. Nach Auskunft der Lehrenden wird das gerade geändert, wobei auch festzuhalten sei, dass die Studierenden hier mit einem sehr hohen Anspruch an ihre eigene Arbeit an diese Aufgaben herangehen. Sehr häufig werden die Studienarbeiten (insg. fünf im gesamten Studiengang) nicht rechtzeitig im Anschluss an das dazugehörige Modul angefertigt, sondern erheblich aufgeschoben, z.T. nehmen die Studierenden sogar extra Urlaubssemester hierfür. Dies ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die Regelstudienzeit von beinahe allen Studierenden teilweise erheblich überschritten wird (wie bereits in Kap. III.1.1 erwähnt). Den Lehrenden ist bewusst, dass der Anschluss zum Mastersemester bisher nicht

optimal funktioniert, verschiedene Maßnahmen wurden bereits diskutiert (vgl. dazu auch Kap. III.3.3).

Nichtsdestotrotz gelangen die Gutachter zu der Einschätzung, dass der Studiengang, auch dank der Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen, berufsbegleitend studierbar ist und dass die Qualifikationsziele der einzelnen Module zur Gesamtkompetenz der Absolventen beitragen.

## **2.4 Lernkontext**

Der Präsenzunterricht in Form von mehrtägigen Seminaren findet nahezu ausschließlich als seminaristischer Unterricht statt, der von den Studierenden jedoch als sehr abwechslungsreich und praxisnah beschrieben wurde und neben der Vorstellung von Lehrinhalten auch Gruppenarbeiten und gemeinsame Präsentationen umfasst. Dabei spielt auch der aktive Austausch mit den Kommilitonen und die Besprechung von Fallbeispielen aus der alltäglichen Arbeitspraxis der Studierenden eine wesentliche Rolle, häufig diskutieren Studierende wie auch Lehrende zudem über die Inhalte der Tagungen, an denen sie teilgenommen haben. Passwortgeschützte Lehrtextsammlungen sind den Studierenden zugänglich, darüber hinausgehende E-Learning-Angebote werden von den Studierenden nicht vermisst. Ein Austausch findet auch über den geschützten Projektraum des Studiengangs auf der Uni-CommSy-Plattform statt. Fremdsprachige Lehrveranstaltungen finden derzeit nicht statt, ein Teil der Pflichtliteratur ist in englischer Sprache.

Die didaktischen Mittel und Methoden sind nach Auffassung der Gutachtergruppe angemessen, um die Studierenden mit berufsadäquaten Handlungskompetenzen in ihrem Fachgebiet auszustatten.

## **3 Implementierung**

### **3.1 Ressourcen**

Lehr- und Prüfungsaufgaben im Masterstudiengang „Mental Health (Psychische Gesundheit)“ werden von fünf Professoren der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule München, darunter auch der Studiengangsleiter, sowie 16 externen Professoren bzw. Lehrbeauftragten anderer deutscher Hochschulen und Universitäten übernommen. Zu aktuellen Themen und praxisnahen Fragestellungen werden externe Lehrbeauftragte einbezogen, zudem gibt es einen wissenschaftlichen Beirat, der den Studiengangsverantwortlichen beratend zur Seite steht. Die Gutachter regen an, dass eine bessere Vernetzung mit den hauptamtlich Lehrenden erreicht werden sollte und ebenso eine Aktualisierung der Literatur in den Modulen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind durch das etablierte und gut ausgestattete Zentrum für Weiterbildung der Hochschule sehr gut gegeben, zusätzlich gibt es die Weiterbildungsangebote des Zentrums für Hochschuldidaktik (DiZ) mit Standort in Ingolstadt.

Die Präsenzphasen finden zum Teil in den Räumen der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, zum Teil in den Räumlichkeiten des 2012 neu eröffneten Weiterbildungszentrums statt. Die Studierenden nutzen zudem die Zentralbibliothek der Hochschule sowie insbesondere die Teilbibliothek der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften in Pasing. Die medial professionell ausgestatteten Räume werden für die Termine und Zeiten der Präsenzveranstaltungen gebucht, Gebühren für die jeweilige Raumnutzung werden dem Studiengang in Rechnung gestellt. Eingesetzte Lerntechnologien und Studienmaterialien entsprechen nach Einschätzung der Gutachter den fachdidaktischen Anforderungen, deren barrierefreie Verfüg- und Bedienbarkeit ist sichergestellt.

Der Studiengang finanziert sich seit seiner Einführung 2005 ausschließlich und vollkostendeckend aus den für den Studiengang angesetzten Studiengebühren. Auf der Basis der aktuellen Kalkulation der Hochschule für die Studiengebühren des Studiengangs wird von 7.600 Euro ausgegangen. Dies erscheint im Vergleich zu anderen Masterangeboten und den zu erwartenden Kosten zur Durchführung als günstig. Hierbei werden die Studierenden äußerst intensiv betreut. Es wird deutlich, dass die Betreuung den üblichen Umfang weit übersteigt. So sind die Professoren jederzeit ansprechbar, und dies auch außerhalb der offiziellen Arbeitszeiten.

Insgesamt überzeugen die räumliche und personelle Ausstattung im Studiengang. Die Gutachter regen allerdings an zu prüfen, ob die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots nicht noch besser durch eine für diesen Studiengang hauptamtlich verantwortliche Studiengangsleitung sichergestellt werden könnte bzw. ob der Inhaber dieser Funktion in seinem Lehrdeputat entlastet werden könnte.

### **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

An der Hochschule München besteht das übliche System eines gewählten Fakultätsrates als Selbstverwaltungsorgan, in dem Angehörige aller Gruppen von Universitätsangehörigen vertreten sind. Die dreiköpfige Prüfungskommission für den Studiengang „Mental Health (Psychische Gesundheit)“ wird durch den Fakultätsrat bestellt und vom Bereich Prüfung und Praktikum der Hochschule München unterstützt. Seit 2013 wird der Studiengang „Mental Health“ organisatorisch vollständig über das Weiterbildungszentrum der Hochschule München abgewickelt und dort von einer Programmassistenz (halbe Vollzeitstelle) betreut.

Die Studierenden werden über die Programmassistenz sowie durch die Möglichkeiten durch das Zentrum für Weiterbildung, welches eine enge Begleitung von Studierenden wie auch Dozenten übernimmt, in Entscheidungsprozesse eingebunden. Alle Entscheidungsprozesse sind für die Studierenden transparent, u.a. durch den Einsatz der Kommunikationssoftware CommSy sowie durch die viermal jährlich stattfindenden Veranstaltungen des „Forums Mental Health“, einem eingetragenen Verein der Hochschule München.

Hinsichtlich der Kooperation mit anderen Studiengängen und Hochschulen ist zu bemerken, dass ein Kooperationsabkommen mit der Chiang Mai University in Thailand weit fortgeschritten ist und kurz vor dem Abschluss steht.

### **3.3 Prüfungssystem**

Die Prüfungsleistungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und tragen zur Zielerreichung des Studiengangs bei, die Prüfungsdichte ist angemessen. Allerdings ist das Prüfungssystem nicht so konzipiert, dass ein zügiger Studienerfolg befördert wird. Hier wäre es – wie bereits erwähnt – wünschenswert, die Prüfungsleistungen in der Studien- und Prüfungsordnung so zu verankern, dass die Studierenden Prüfungsleistungen nicht bis zum Ende des Studiums aufschieben können. Es sollte, bspw. durch eine Fristenregelung, sichergestellt sein, dass die Studierenden ihre Studienarbeiten im Verlauf des Studiengangs zeitnah nach Abschluss des jeweiligen Moduls anfertigen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der Rahmenprüfungsordnung für die bayerischen Fachhochschulen erfasst.

### **3.4 Transparenz und Dokumentation**

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen vor, sind ordentlich verabschiedet und öffentlich verfügbar. Studierende und Interessenten finden alle notwendigen Informationen wie auch Ansprechpartner auf der Homepage der Hochschule München, für den Masterstudiengang „Mental Health (Psychische Gesundheit)“ existiert zudem eine eigene Studiengangshauptseite, die in das Content Management System der Hochschule bzw. der Fakultät eingebettet ist. Dort sind auch das gültige Modulhandbuch, die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Gebührenordnung hinterlegt. Detailinformationen zu den Lehrveranstaltungen sind für die immatrikulierten Studierenden auch über die Internetplattform CommSy oder die passwortgeschützte Online-Lehrtextsammlung zugänglich. Vor dem Start eines neuen Durchgangs des Studiengangs finden Informationsveranstaltungen für Interessierte statt.

Für studienorganisatorische Belange steht die Studiengangsassistenz im Weiterbildungszentrum zur Verfügung, auch der Studiengangsleiter ist kontinuierlich ansprechbar. Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist das Beratungsangebot ausreichend und angemessen.

### **3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Themen „Gender und Diversity“ sowie „Familie und Gesundheit“ werden in der Stabsabteilung Hochschulentwicklung durch verantwortliche Beauftragte und Referenten abgedeckt, es gibt Förderprogramme für bestimmte Zielgruppen. Die Ansprache und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird im Hochschulentwicklungsplan der Hochschule München als stra-

tegisches Ziel benannt. Es gibt eine Reihe von Angeboten und Maßnahmen, um die Chancengleichheit für Studierende mit Kind, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sog. bildungsfernen Schichten sowie Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu gewährleisten. Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit nach Auffassung der Gutachtergruppe ausreichend umgesetzt.

#### **4 Qualitätsmanagement**

Die Hochschule München, die Teil des Netzwerkes UAS7 der sieben größten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Deutschland ist, beschäftigt sich nach eigenen Angaben momentan mit einer möglichen Systemakkreditierung. Hierzu arbeitet sie aktuell an einem Qualitätssicherungs- und -managementkonzept, von dem Teile an den Fakultäten sowie übergreifend bereits implementiert sind. Neben einem hochschulweiten System für die studentische Lehrveranstaltungsevaluation gibt es auch kollegiale Beratungen, bei denen sich die Lehrenden gegenseitig in Lehrveranstaltungen besuchen und diese dann im Feedbackgespräch nachbereiten. Die Hochschule verpflichtet alle Lehrenden, eine Didaktikschulung zu absolvieren. Nach dieser verpflichtenden Schulung gibt es auch die Möglichkeit, weitere Schulungen zu besuchen, was bisher jedoch recht wenig genutzt wird.

In Hinblick auf die Entwicklung eines übergreifenden QM-Systems wurde nach Auskunft der Hochschule auch ein Qualitätsmanagementsystem mit Fokus auf Organisation und Prozessentwicklung für die Hochschulverwaltung erarbeitet. Hier sind zum einen entsprechende Stellen geschaffen worden, zum anderen gibt es aber auch hier Weiterbildungsangebote, welche sich speziell an die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter wenden.

Auf Ebene des Studiengangs führt man auch studentische Lehrveranstaltungsevaluationen durch, dessen Ergebnisse sich vor allem auch auf die Weiterführung der Lehraufträge auswirken. Auch gibt es durch die enge Betreuung der Studierenden ein gutes informelles Rückkopplungssystem an die Lehrenden der einzelnen Module. Ein strukturiertes System, nachdem der Studiengang und seine Ziele regelmäßig evaluiert werden, gibt es bisher nicht, es wurden in der Vergangenheit aber schon des Öfteren aufgrund von Erfahrungen in bisherigen Durchgängen die Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Inhalte der Module und Modulgruppen angepasst.

Die Anpassung der Modulhalte an den aktuellen Forschungsstand erreicht man nach Aussage der Lehrenden auch dadurch, dass man Studierende dazu auffordert, gemeinsam mit ihnen an Fachtagungen teilzunehmen und dort gezielt Veranstaltungen zu bestimmten Themen zu besuchen. Im Anschluss wird dann mit den Studierenden darüber diskutiert und die Module werden entsprechend überarbeitet.

In der Vergangenheit wurde eine Absolventenbefragung des ersten Durchgangs des Studiums durchgeführt. Hier wurden die durchschnittliche Studiendauer, die Zufriedenheit mit dem Studium und die Weiterempfehlungsrate sowie der weitere berufliche Werdegang der Studierenden nach dem Abschluss erhoben. Der Studiengang wurde von vielen Absolventen weiterempfohlen und der persönliche Benefit wurde als hoch eingeschätzt, jedoch gelang nur einem eher geringen Anteil der Absolventen tatsächlich unmittelbar der in Aussicht gestellte Aufstieg in höhere Positionen. Im Augenblick findet gerade eine ähnliche Befragung des dritten Jahrgangs statt, ergänzt um qualitative Aspekte. Es wurden auch potentielle Arbeitgeber der Absolventen des Studiengangs befragt, ob sie Interesse an diesen hätten; hier sei das Ergebnis jedoch eher negativ ausgefallen, da die Arbeitgeber hier vor allem ein konkurrierendes zu ihren eigenen Weiterbildungsangeboten sähen. Auch gibt es statistische Daten über die durchschnittliche Studiendauer sowie Abbrecherquoten (s. hierzu auch die Ausführungen in den vorherigen Abschnitten).

Für die Zukunft ist – wie bereits erwähnt - geplant, erfolgreiche Absolventen des Studiengangs „Mental Health (Psychische Gesundheit)“ gezielt als Mentoren für Studierende zu gewinnen, die als Rollenvorbild im Studium und darüber hinaus dienen. Hierdurch soll zum einen die Anbindung an den Studiengang und eine Netzwerkbildung gefördert werden, zum anderen will man so die Studierenden auch im Studium, das viele Selbstlernphasen beinhaltet, unterstützen.

Die Gutachtergruppe hält die Qualitätssicherungsmaßnahmen sowohl auf Hochschul- wie auf Studiengangsebene für durchaus ausreichend, um den Studiengang auch in Zukunft erfolgreich durchführen und weiterentwickeln zu können. Insbesondere begrüßt sie die Bestrebungen, ein Mentorenprogramm einzuführen, da sie in den langen Studienzeiten und der durch die räumliche Verteilung der Studierenden teils geringen Anbindung an die Hochschule ein großes Verbesserungspotential sieht. Sie hält ein solches Programm auch für geeignet, die Beziehung der Absolventen zur Hochschule und untereinander aufzubauen und auf lange Sicht aufrechtzuerhalten. Wünschenswert wäre aus ihrer Sicht jedoch auch, die schon bestehenden Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung in einem übergreifenden Konzept zu strukturieren.

## **5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>**

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 23. Februar 2012

Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) sowie der von ACQUIN erarbeiteten „Handreichung zur Akkreditierung von berufsbegleitenden und/oder weiterbildenden Studiengängen“ begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. Zugang und Anrechnung von beruflichen Kompetenzen sowie Curriculum und Studienorganisation werden als erfüllt bewertet.

## 6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: Akkreditierung ohne Auflagen

## **IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>**

### **1 Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Mental Health (Psychische Gesundheit)“ (Master of Mental Health) wird mit folgender Auflage akkreditiert:**

- **Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Studien- und Prüfungsordnung festzuhalten.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Qualifikationsziele und möglichen Berufs- und Tätigkeitsfelder der Absolventen sollten klarer beschrieben werden, die modulbezogenen Kompetenzen sollten besser aus den Modulbeschreibungen abgeleitet werden können.
- In der Prüfungsordnung sollten Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen verankert werden, so dass gewährleistet wird, dass nachgewiesene gleichwer-

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

tige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden.

- Wahlmöglichkeiten innerhalb der Module sollten deutlicher dargestellt werden.
- Es sollten unterstützende Beratungsangebote, wie z.B. eine Lernfortschrittsberatung, angeboten werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

Die Anzahl der Arbeitsstunden sollte in die Prüfungsordnung aufgenommen werden.

Begründung:

Die pro ECTS-Punkt festgelegten Stunden sind zwar im Studienplan zu finden, jedoch nicht – wie vom Akkreditierungsrat gefordert – in der Studien- und Prüfungsordnung festgehalten.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

**Die Auflage des Masterstudiengangs „Mental Health (Psychische Gesundheit)“ (Master of Mental Health) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**